

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-750/2023 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 29.03.2023
Beschlussfassung Auseinandersetzungs- /Übertragungsvereinbarung Trinkwasserversorgung Gemeinde Südharz für den OT Ufrungen	
Bauamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Ufrungen Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Bauamt

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende

Auseinandersetzungsvereinbarung-/ Übertragungsvereinbarung
Trinkwasserversorgung Gemeinde Südharz für den OT Ufrungen

zwischen der Gemeinde Südharz und dem Wasserverband „Südharz“.

Begründung:

In der Sitzung des Ortschaftsrates am 23.01.2023 sowie in der Sitzung des Gemeinderates am 25.01.2023 wurde der Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Aufgabe Trinkwasserversorgung für den OT Ufrungen an den Wasserverband "Südharz" (Beschluss-Nr.: 21-712/2023) gefasst.

Für die weitere Umsetzung ist ein Vertrag zwischen den Beteiligten erforderlich.

Die geforderten Bedingungen für die Übertragung der Trinkwasserversorgung sind:

- 1.) Der Brunnen Riethfeld Ufrungen muss erhalten bleiben.
- 2.) Die notwendigen Baumaßnahmen zur Erneuerung der Trinkwasserleitung in Ufrungen sind unverzüglich umzusetzen - beginnend mit der Ufrunger Hauptstraße.
- 3.) kein separates Gebührengbiet
- 4.) eine weiterhin intensive Bemühung an einer gerechten Stimmverteilung im Wasserverband Südharz
- 5.) Personalübergang optional

Die o.g. Punkte sind Bestandteil des Vertrages.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

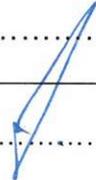
Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	z.K.  Abstimmung mit
----------------------------------	--

Wasserverband erforderlich.

17.03.23

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
9	2	3

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates

